

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Christian Magerl BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN**

vom 15.07.2009

Aussagen des Staatsministers Helmut Brunner zum Nationalpark Bayerischer Wald

Nach dem vom Bayerischen Umweltministerium organisierten Borkenkäfer-Symposium im Nationalpark Bayerischer Wald erschien in der Passauer Neuen Presse ein Zeitungsartikel, der den Eindruck erweckt, die Bayerische Staatsregierung könnte ihre bisherige Haltung in der Nationalparkfrage aufgeben. Anlass für diesen Artikel waren Äußerungen des Staatsministers Helmut Brunner bei der Jahreshauptversammlung der Bürgerbewegung zum Schutz des Bayerischen Waldes, welche nach dem Borkenkäfersymposium stattfand.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Teilt die Staatsregierung die Auffassung des Staatsministers Helmut Brunner, dass die natürliche Waldentwicklung im Nationalpark im Hinblick auf den Schutz des Privatwaldes an ihre Grenzen stoße?
2. Teilt die Staatsregierung die Sorge, dass für den Schutz des Privatwaldes seitens der Nationalparkverwaltung nicht genügend getan wird?
3. Steht die Staatsregierung weiterhin hinter dem Ziel, dass 75 Prozent des Nationalparks bis 2027 zu Naturzonen werden?
4. Steht die Staatsregierung hinter dem Vorhaben der Nationalparkverwaltung, im Zuge der Fortschreibung des NP-Plans als Kompensation für die neu geschaffenen Wegeverbindungen zwischen den beiden Nationalparks Bayerischer Wald und Sumava, welche allesamt bisher unberührtes Auerhuhnergebiet durchqueren, die Benutzung des Grenzsteigs von bisher 01.07.–15.11. auf 15.08.–15.11. und die Benutzung der „sonstigen Wege und Steige“ (unmarkierte Wege) von bisher 01.07.–15.11. auf 15.07.–15.11. einzuschränken?
5. Hält die Bayerische Staatsregierung diese Kompensationsmaßnahme für ausreichend, um den Schutz der Auerhuhnbestände im Nationalpark Bayerischer Wald zu sichern?
6. Ist seitens der Nationalparkverwaltung eine weitere Einschränkung des Betretungsrechts im Nationalpark in nächster Zeit beabsichtigt?

7. Stimmt die Staatsregierung der Einschätzung zu, dass die Äußerung des Staatsministers Brunner, „dass der Nationalpark für Besucher und Einheimische im bisherigen Umfang zugänglich bleiben müsse“, reine Stimmungsmache gegen den Nationalpark ist, somit den Ruf des Nationalparks schädigt und für ein Mitglied der Bayerischen Staatsregierung nicht angemessen ist?

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit

vom 31.08.2009

Die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wie folgt:

Die Anfrage stützt sich auf einen nicht konkret bezeichneten Artikel der Passauer Neuen Presse. Vermutlich handelt es sich um die Berichterstattung „Minister und Privatmann: Brunners Balanceakt“ vom 06.07.09. Die in den Fragen z. T. daraus zitierten Aussagen stimmen im Wortlaut und dem Sinn nach nicht mit dem Artikel überein.

Zu 1.:

Die Grenzen der natürlichen Waldentwicklung im Hinblick auf den Schutz des Privatwaldes sind insbesondere durch § 13 Abs. 1 Satz 4 der Verordnung der Bayerischen Staatsregierung über den Nationalpark Bayerischer Wald (Nationalparkverordnung) bestimmt. Danach trifft innerhalb eines mindestens 500 m breiten Randbereiches die Nationalparkverwaltung die zum Schutz des angrenzenden Waldes erforderlichen ordnungsgemäßen und wirksamen Waldschutzmaßnahmen einschließlich der Maßnahmen der Borkenkäferbekämpfung.

Zu 2.:

Die Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald unternimmt im Rahmen der Nationalparkverordnung alles, um Schaden von Privatwäldern abzuwenden.

Zu 3.:

§ 12 a der Nationalparkverordnung sieht verpflichtend vor, bis zum Jahr 2027 75 v. H. des Nationalparkgebiets zu einer Fläche zu entwickeln, auf die der Mensch keinen Einfluss nimmt (Naturzone).

Zu 4.:

Die gefundene Regelung trägt den naturschutzfachlichen und -rechtlichen Rahmenbedingungen (z. B. Verschlechterungsverbot nach NATURA 2000) und den zu berücksichti-

genden anderen Belangen (z. B. Bildungs- und Erholungszwecke der Bevölkerung) Rechnung.

Zu 5.:

Nach derzeitiger Einschätzung ist der Schutz der Auerhuhnbestände gesichert. Vorsorglich wird die Entwicklung der Auerhuhnbestände durch ein grenzüberschreitendes Monitoring begleitend beobachtet.

Zu 6.:

Die Nationalparkverwaltung plant keine weiteren Einschränkungen des Betretungsrechts.

Zu 7.:

Ein umfangreiches Netz an markierten und ganzjährig nutzbaren Wegen/Radwegen/Skiloipen sowie zwischen dem 15.07. und 15.11. nutzbarer „sonstiger Wege und Steige“ stellt dauerhaft die freie Zugänglichkeit des Nationalparks für jedermann sicher. Es ist nicht vorgesehen, hieran etwas zu ändern.